

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2004/218 A**

freigegeben am 09.09.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 08.09.2004**Außenbereichssatzung Hankhausen - Loyer Weg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.09.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Hankhausen für Flächen am Loyer Weg nebst Begründung wird beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 2004/218 und die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straße vom 06.09.2004 wird verwiesen.

Gegenüber der bisherigen Planung hat sich die Grenze des Satzungsgebietes im südöstlichen Teil gemäß der Stellungnahme des Landkreises geringfügig verschoben.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2004 (Vorlage 2004/138) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.07.2004 bis 13.08.2004 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die um die Stellungnahme des Landkreises ergänzten Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	Rat 21.09.2004

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Satzungstext
3. Planzeichnung + Planzeichenerklärung